

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.01.2026	F087	002/2026

B74				26.09.2025
	<u>Landkreis Wesermarsch</u>			
	Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung	X Hinweise
	Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung		
B74.1	... Kohärenzgebiet Elsflether Sand... ... Die TenneT TSO GmbH hat den Landkreis Wesermarsch mit Schreiben vom 17.09.2025 über die ... Planänderung des Trassenverlaufs der „Elbe-Weser-Leitung“ über den Elsflether Sand in Kenntnis gesetzt. Nach der Offenlage und dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens des ArL Lüneburg mussten neue Vorgaben berücksichtigt werden. Insbesondere eine geplante Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP), die als Entwurf veröffentlicht wurde, führte nach Aussage der TenneT TSO GmbH zu dieser Änderung. Danach ist der Elsflether Sand künftig als Vorranggebiet Natura 2000 einzustufen. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch geht infolge dieses geänderten Trassenverlaufes der „Elbe-Weser-Leitung“ davon aus, dass sich die für die Kohärenz nutzbare Fläche des Elsflether Sandes wegen des Störeinflusses der 380-kV-Leitung und des tatsächlichen Flächenentzuges um eine gewisse (noch zu bestimmende) Flächengröße reduzieren wird. Die Möglichkeit einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit der beantragten Herstellung von Schilfröhrichten und offener Gewässer durch Bodenabbau auf dem Elsflether Sand wird durch diese Flächenreduzierung jedoch nicht ausgeschlossen...	Die Planungen sehen derzeit eine deichbedingte Zweiteilung der Kohärenzkulisse in einen nördlichen und südlichen Abschnitt vor. Es werden Kern- und Randzonen definiert. Beeinträchtigungen durch die Freileitung in der Gestalt der jüngst (mit Schreiben vom 19.12.2025) von TenneT bei der NLStBV eingereichten Planänderung sind bereits berücksichtigt. Hierzu liegen vertiefende Ausführungen im Fachgutachten ARSU „Gutachterliche Beurteilung der Auswirkungen der Elbe-Weser-Leitung auf die Kohärenzeignung des Elsflether Sandes“ vor. Demnach ergibt sich eine Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen Gesamtfläche um 21 ha, was Eingang in die Kohärenzsicherungsplanung gefunden hat.		

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Anregung bzw. Hinweis zu B74.1 wird zur Kenntnis genommen und wurde berücksichtigt.